

BUNDESÄRZTEKAMMER

Hoppe fordert regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen an Schulen

„Nur wenn wir die Kinder in Schulen und Kindertagesstätten regelmäßig untersuchen können, werden wir auch frühzeitig Vernachlässigungen und Missbrauch erkennen. Dazu brauchen wir aber einen funktionierenden Gesundheitsdienst, der auch ausreichend öffentliche Mittel erhält“, erklärte Bundesärztekammer-Präsident Professor Dr. Jörg-Dietrich Hoppe kürzlich in Berlin anlässlich einer Bundesratsinitiative der Freien und Hansestadt Hamburg, Regelungen für verbindliche Früherkennungsuntersuchungen von Kindern zu schaffen. Für regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen könne die verpflichtende Karies-Prophylaxe als Vorbild dienen, mit der in der Vergangenheit bereits große Erfolge erzielt wor-



Professor Dr. Jörg-Dietrich Hoppe

den seien. „Darüber hinaus brauchen wir Anreizsysteme, die dazu führen, dass Vorsorgeuntersuchungen von Kindern aus so genannten Risikofamilien stärker als bisher in Anspruch genommen werden“, forderte Hoppe: „Der Vorschlag des Berufsverbandes der Kinder- und Jugendärzte, die Zahlung des Kindergeldes an eine regelmäßige Vorsorgebetreuung der Kinder zu knüpfen, findet unsere Zustimmung.“ Ein unmittelbarer Zwang zur ärztlichen Untersuchung sei dagegen aus rechtlichen Gründen fragwürdig. *BÄK/RHÄ*

SÄCHSISCHE LANDESÄRZTEKAMMER

Arzt und Recht

Die Sächsische Landesärztekammer hat eine neue Broschüre zu den Themen „Die zivilrechtliche Haftung des Arztes“ und „Die ärztliche Schweigepflicht“ herausgegeben. Die beiden Beiträge sollen zur Klarheit im

ärztlichen Alltag beitragen. Durch die übersichtliche Gliederung eignet sich dieses Heft auch als Nachschlagewerk in der Praxis. *Die Broschüre ist im Internet verfügbar unter www.slaek.de.* *Slaek/KJ*

HARTMANNBUND

Berufspolitisches Sorgentelefon

Der Hartmannbund-Landesverband Nordrhein bietet Ärztinnen und Ärzten ein berufspolitisches Sorgentelefon an. *Die Vorsit-*

zende, Frau Haus, ist unter Tel.: 0221/40 20 14, Fax: 0221/40 57 69 oder 0221/940 34 16, E-Mail: HPHaus1@aol.com zu erreichen. *HB*

AiP-ABSCHAFFUNG

Approbation auch für „Altfälle“

Mediziner, die sich in der Vergangenheit nach dem Abschluss der Ausbildung die zusätzliche finanzielle Durststrecke „Arzt im Praktikum“ (AiP) nicht zumuten wollten und in andere Berufsrichtungen wechselten, mussten deswegen auf die Approbation verzichten. Die Approbation kann nun nachträglich beantragt werden, auch wenn das Studium bereits längere Zeit zurückliegt. Mit der Abschaffung des AiP seit dem 1. Oktober 2004 kann jedem Mediziner ohne AiP die Approbation erteilt werden. Vor-

aussetzung ist das Medizinstudium in Deutschland sowie die deutsche Staatsangehörigkeit beziehungsweise die Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedsstaates. Der Antrag auf Erteilung der Approbation ist an die Bezirksregierung zu richten, in deren Bezirk der Dritte Abschnitt der ärztlichen Prüfung bestanden wurde. Details zur Antragsstellung können auch im *Rheinischen Ärzteblatt Heft 8/2004 S. 10 f.* sowie im Internet unter www.aekno.de eingesehen werden.

fra

Anträge zur Approbation

können über die jeweils zuständige Bezirksregierung gestellt werden. Im Landesteil Nordrhein sind zuständig:

Bezirksregierung Köln

Dezernat 24
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Tel: 0221/147-2557 (Frau Kunert), Fax.: 0221/147-2525,
E-Mail: hildegard.kunert@bezreg-koeln.nrw.de,
Internet: www.bezreg-koeln.nrw.de

Bezirksregierung Düsseldorf

Dezernat 24
Fischerstr. 10, 40477 Düsseldorf
Tel: 0211/475-5259 (Frau Jehle), Fax: 0211/475-5981,
E-Mail: Barbara.Jehle@bezreg-duesseldorf.nrw.de,
Internet: www.bezreg-duesseldorf.nrw.de

Informationen über die zuständigen Stellen für die Erteilung der Approbation in Westfalen und den anderen Bundesländern: www.bundesaeztekammer.de/30/Auslandsdienst/20FAQ/FAQ_D/D5.html

Anzeige

„Die Gemanagte Finanzierung“

Warum lassen Sie Ihre Finanzierung nicht professionell betreuen?

Realisierte Effektivzinsen*

2003: 1,30 % 2004: 1,48 % 2005: 1,77 % 2006: ? %

Fon: 02 31 / 96 78 78 600 · Fax: 02 31 / 96 78 78 699,

E-Mail: info@dr-stumpe.de

(*über Schweizer Franken, anf. effektive Jahreszinsen nach PangV.)

